



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Lech, Wertach, Bannwaldsee, Hopfensee, Weißensee (LEC_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Lech zusammengefasst.

1 Überblick

Die beiden größten Risikogewässer in der Planungseinheit sind Lech und Wertach. Weiterhin weist die Planungseinheit einige größere und kleinere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf, wie z. B. die Singold. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 357 km.

Extreme Hochwasserereignisse treten an Lech und Wertach vorwiegend durch die Kombination von Starkregenereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit vorausgehenden Niederschlägen (hohe Vorsättigung der Böden) und/oder Schneeschmelze in den Alpen in den Monaten Mai bis August auf.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 65 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 28 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 43 % damit deutlich unter dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 15 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

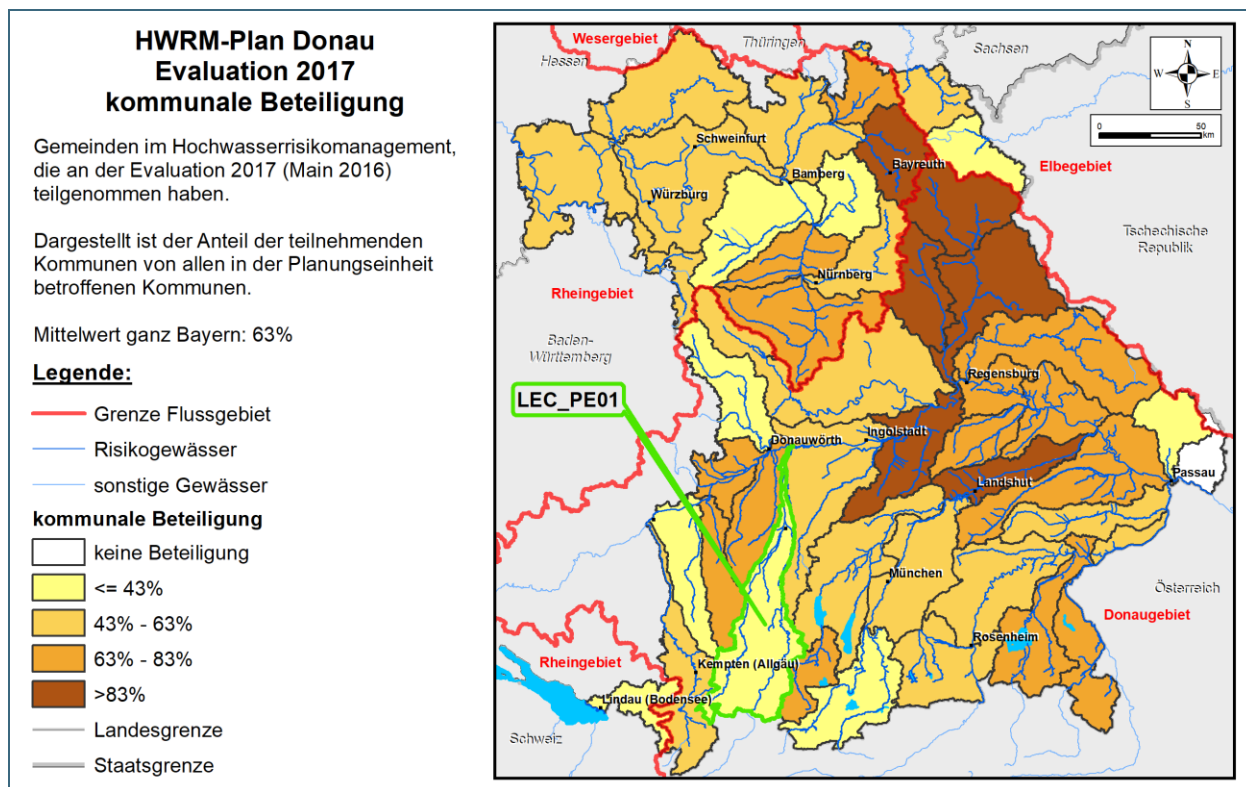


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt (lokale Abweichungen möglich) bei fast allen Schutzgütern und Hochwasserszenarien von den Kommunen als gering eingeschätzt wurde. Bei Betrachtung eines HQ100 Ereignisses wurde für das Schutzgut Kultur sogar kein Risiko gesehen. Passend zum vergleichsweise geringen Risiko (im Vergleich zum gesamten bayerischen Donau-Einzugsgebiet) wurden auch nur vergleichsweise wenige Maßnahmen ausgewählt. Insgesamt wurden lokal 27 % und regional 68 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt dieselbe Darstellung von den Maßnahmen der regionalen Akteure.

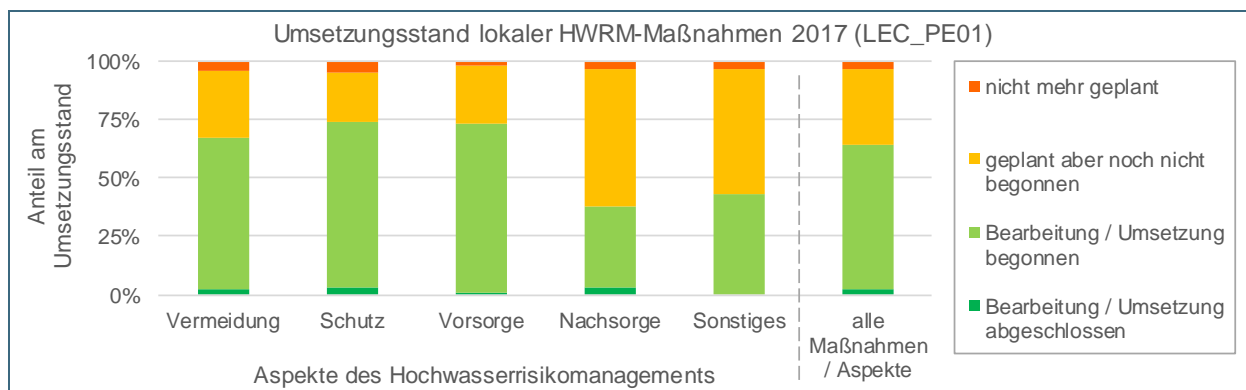


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Erfreulich ist, dass fast alle evaluierten Maßnahmen weiterhin verfolgt werden. Auffällig ist aber auch der sehr geringe Anteil abgeschlossener Maßnahmen. Nur zum Teil erklärt sich dieser durch den hohen Anteil gesetzlich verpflichtender Maßnahmen in der Planungseinheit – diese sind auf Grund ihrer Dauerhaftigkeit eigentlich nie abgeschlossen. Die Vorsorge- und die Schutzmaßnahmen sind am häufigsten (gut 70 %) bereits begonnen, sprich in der Umsetzung. Dass so viele Nachsorgemaßnahmen „geplant, aber noch nicht begonnen“ sind (ca. 60 %) mag zum Teil dem Umstand geschuldet sein, dass es im Untersuchungszeitraum keine relevanten Hochwasserereignisse in der Region gab.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

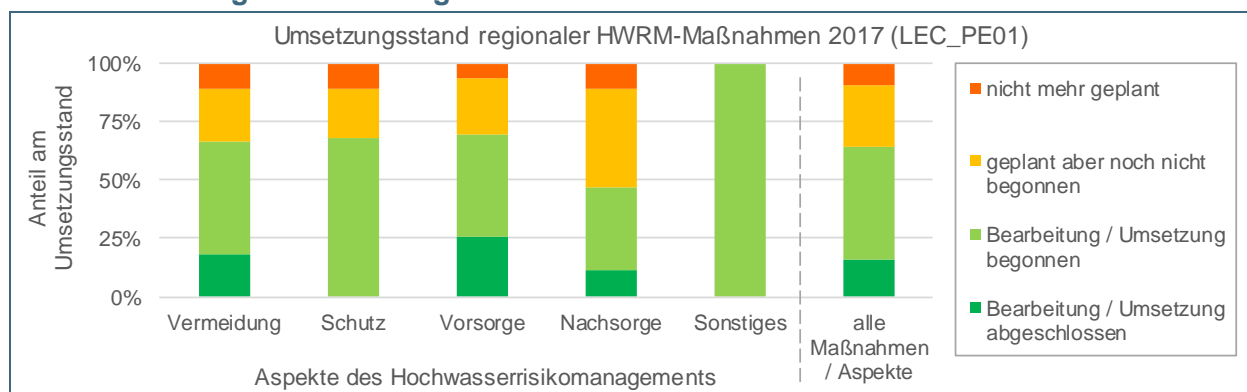


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die Verteilung der Umsetzungsstände auf regionaler Ebene ähnelt dem Bild auf lokaler Ebene. Allerdings ist der Anteil an abgeschlossenen und an nicht mehr geplanten Maßnahmen etwas höher. So sind gut 20-25 % der Vermeidungs- und der Vorsorgemaßnahmen abgeschlossen. Betrachtet man alle evaluierten Maßnahmen sind ca. 10 % der Maßnahmen nicht mehr geplant.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	100 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	92 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	83 %
303.1	Vermeidung	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	82 %
324.3	Vorsorge	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen	81 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene vor allem einige Vorsorgemaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** - dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	9 %
327.2	Nachsorge	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung / Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	25 %
325.3	Vorsorge	Information der Bürger über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge	33 %
328.1	Nachsorge	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes	42 %
315.3	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	43 %

Dass etliche Nachsorgemaßnahmen kaum umgesetzt wurden (s. Tab. 2), verwundert auf Grund fehlender signifikanter Hochwasserereignisse kaum. Dass hier dennoch keine 100 %-Werte erreicht werden liegt daran, dass einige Kommunen, diese Maßnahmen als im Bedarfsfall umzusetzende Daueraufgaben (Grobkategorie: „Umsetzung begonnen“) eingestuft haben. Die größten Umsetzungsdefizite gibt es damit bei der Information von Bürgern und bei der Umsetzung der geplanten Rückhaltemaßnahmen an kleineren Gewässern (III. Ordnung) im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

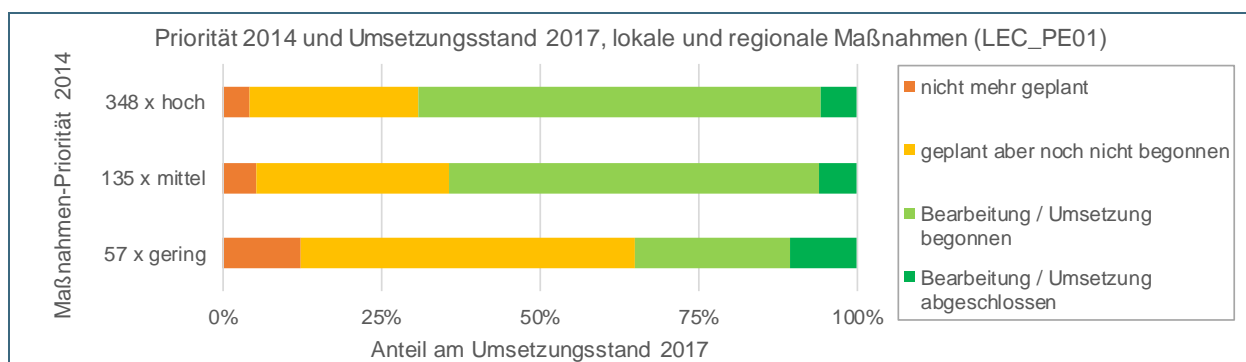


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit LEC_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen und wurden seltener wieder aufgegeben. Den höchsten Anteil „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen jedoch die Maßnahmen geringer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit LEC_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure, mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Ausgehend von einem bereits vergleichsweise niedrigen Stand, wird das Risiko in der Planungseinheit nun noch etwas geringer eingeschätzt. 14 % der Akteure geben ein leicht oder deutlich verringertes Risiko an, wohingegen nur 5 % bei sich ein leicht erhöhtes Risiko sehen. Der größte Anteil der Akteure (81 %) sieht aber ein unverändertes Risiko zu 2014.

Zwischen 2014 und 2017 fand kein Hochwasserereignis von besonderer Bedeutung bei den Akteuren statt.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.